

Nr. 248

Vorschläge der EU-Kommission zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020; 78,8 Mrd. Euro für den ELER

Die Europäische Kommission hat Anfang Juni 2018 Vorschläge zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorgelegt. Die GAP beruht heute auf zwei „Säulen“. Die erste Säule beinhaltet Direktzahlungen an Landwirte sowie die gemeinsamen Marktordnungen für einzelne landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die zweite Säule ergänzt die GAP seit 1999 und zielt auf die Entwicklung des ländlichen Raums.

Bei den aktuellen Vorschlägen handelt es sich um eine *Verordnung über GAP-Strategiepläne* (vorgeschlagene neue Vorgehensweise bei Direktzahlungen an Landwirte, Unterstützung für die Entwicklung des ländlichen Raums und sektorale Unterstützungsprogramme), eine *Verordnung über die einheitliche gemeinsame Marktorganisation* und eine *horizontale Verordnung über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der GAP*. Die umfangreichen Verordnungstexte liegen derzeit nur auf Englisch vor. Ein konkreter Verordnungsentwurf zum ELER liegt noch nicht vor.

Die zukünftige GAP sieht eine stärkere Fokussierung der Direktzahlungen auf kleine und mittlere Betriebe vor. Zudem ist eine der obersten Prioritäten, den Beruf für Junglandwirte attraktiver zu machen, was durch teilweise verpflichtende und teilweise freiwillige Maßnahmen erreicht werden soll.

Die künftige GAP wird sich auf neun allgemeine Ziele konzentrieren, die die wirtschaftliche, ökologische und soziale Bedeutung dieses Politikfelds widerspiegeln:

1. Unterstützung für tragfähige landwirtschaftliche Einkommen sowie Krisenfestigkeit in der gesamten EU zur Verbesserung der Ernährungssicherheit;
2. Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung;
3. Verbesserung der Position der Betriebsinhaber in der Wertschöpfungskette;
4. Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu nachhaltiger Energie;
5. Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft;
6. Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften;
7. Steigerung der Attraktivität für Junglandwirte und Erleichterung der Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten;
8. Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltiger Forstwirtschaft;
9. Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der EU gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit – einschließlich sicherer, nahrhafter und nachhaltiger Lebensmittel – sowie Tierschutz gerecht wird.

Ein Querschnittsziel ist die Förderung von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten.

Die Reform der GAP für die Zeit nach 2020 hängt eng zusammen mit der Debatte zum Mehrjährigen EU-Finanzrahmen (siehe *KNSA-Beitrag Nr. 245 in dieser Ausgabe*) und wird gemeinsam vom Europäischen Parlament und Ministerrat beschlossen.

Der Kommissionsvorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2021 – 2027 sieht für die GAP 365 Mrd. Euro (in jeweiligen Preisen) vor. Dies entspricht für den Zeitraum

2021 bis 2027 einem durchschnittlichen Anteil am Gesamthaushalt der EU von 28,5 %. Die GAP-Mittel umfassen 265,2 Mrd. Euro für Direktzahlungen, 20 Mrd. Euro für Marktunterstützungsmaßnahmen (EGFL) und 78,8 Mrd. Euro für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Weitere 10 Mrd. EUR werden im Rahmen des EU-Forschungsprogramms „Horizont Europa“ bereitgestellt, um spezifische Forschung und Innovation in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Biowirtschaft zu fördern

Die EU-Kommission kündigt an, dass das Hauptaugenmerk nicht mehr auf Vorschriften und deren Einhaltung liegen soll, sondern verstärkt auf Ergebnissen und Leistung. Auf EU-Ebene liegt der Schwerpunkt daher auf der Festlegung gemeinsamer Ziele, erforderliche Interventionen und Maßnahmen zur Erreichung der gemeinsamen Ziele und Indikatoren zur Bewertung der Fortschritte.

Die Mitgliedstaaten sollen hingegen weit größeren Entscheidungsspielraum dahingehend erhalten, wie sie die gemeinsamen Ziele am besten erreichen. Die Mitgliedstaaten können die Instrumente gezielt so einsetzen, wie es ihrem Bedarf am besten entspricht, und legen dies in einem **GAP-Strategieplan** fest. Dieser muss vorab von der Europäischen Kommission genehmigt werden und enthält u.a. Zielwerte, wobei die Fortschritte bei der Erreichung dieser Zielwerte auf der Ebene der Mitgliedstaaten bewertet und von der Europäischen Kommission im Rahmen eines neuen jährlichen Verfahrens überwacht und überprüft werden.

Die Kommission wird zudem sicherstellen, dass die Verwaltungssysteme in den einzelnen Mitgliedstaaten ordnungsgemäß funktionieren, damit den Mitgliedstaaten selbst die Entscheidung überlassen werden kann, ob Vorschläge für eine EU-Unterstützung in Betracht kommen. Die Kommission wird also – im Unterschied zum derzeitigen Verfahren – nicht mehr für jedes einzelne Projekt prüfen, ob die Förderbedingungen erfüllt sind.

Durch die neue GAP wird auch die Einführung neuer Technologien sowohl durch die Landwirte als auch durch nationale Verwaltungen dazu beitragen, die Arbeit zu erleichtern. So wird beispielsweise ein neues Monitoringsystem entwickelt, das auf einer systematischen ganzjährigen Fernbeobachtung landwirtschaftlicher Tätigkeiten beruht. Dadurch werden – wo immer möglich – herkömmliche Kontrollmethoden wie Vor-Ort-Kontrollen ersetzt und so der Kontrollaufwand erheblich reduziert.

Förderung Umwelt- und Klimaschutz

Drei der neun spezifischen GAP-Ziele betreffen Umwelt und Klima mit Themen wie Klimawandel, natürliche Ressourcen, biologische Vielfalt, Lebensräume und Landschaften.

In ihren GAP-Strategieplänen müssen die Mitgliedstaaten detailliert darlegen, wie sie diese Ziele erreichen und sicherstellen wollen, dass die Landwirte alle eingegangenen Umwelt- und Klimaverpflichtungen einhalten. Zudem ist ausführlich zu erläutern, wie die Mittel aus den beiden GAP-Säulen zur Unterstützung der Strategie eingesetzt werden. Um die Fortschritte messen zu können, werden jedes Jahr Zielwerte festgesetzt und bewertet.

Die Mitgliedstaaten müssen mindestens 30 % ihrer Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen aufwenden. Dazu zählen u.a. „Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen“, die die Mitgliedstaaten anbieten müssen, die für die Landwirte jedoch freiwillig sind. Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums können auch dazu genutzt werden, eine Reihe anderer Maßnahmen zu finanzieren wie Wissenstransfer, umweltfreundliche Investitionen, Innovation und Zusammenarbeit. Eine solche Unterstützung kann neben Landwirten, Forstwirten auch anderen Akteuren in ländlichen Gebieten gewährt werden.

Eine weitere Konzentration der Mittel erfolgt im Bereich Klimaschutz. Im Einklang mit der Verpflichtung der Union, das Übereinkommen von Paris und die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung umzusetzen, werden voraussichtlich 40 % der Gesamtmittel der GAP für klimabezogene Maßnahmen aufgewendet werden.

Ländliche Gebiete

Da mehr als die Hälfte der EU-Bevölkerung in ländlichen Gebieten lebt, muss dafür gesorgt werden, dass diese Gebiete attraktiv, dynamisch und nachhaltig bleiben. Dazu sind hochwertige Arbeitsplätze, Wirtschaftswachstum und der Zugang zu hochwertiger Infrastruktur, Verkehrsdienstleistungen sowie Grundversorgung erforderlich. Die Landwirtschaft steht im Zentrum vieler ländlicher Gemeinschaften und durch die Unterstützung für Landwirte und ländliche Gemeinschaften gilt dies auch für die GAP. Daher soll künftig die Finanzierung der Entwicklung des ländlichen Raums auch gezielt auf die Entwicklung der örtlichen ländlichen Agrarwirtschaft ausgerichtet sein. Die Finanzierung größerer Infrastrukturprojekte, wie Breitbandnetze, wird dabei weitgehend anderen EU-Fonds überlassen. Ein zentrales Element der künftigen Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums wird darin bestehen, die Entwicklung intelligenter Dörfer in ländlichen Gebieten zu fördern und gleichzeitig die örtliche Infrastruktur zu verbessern.

Die EU-Kommission kündigt auch hier Vereinfachungen der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums an.

Zudem wird eine Anhebung des nationalen Kofinanzierungssatzes angekündigt; wie hoch konkret kann derzeit nicht gesagt werden.

Das vollständige Faktenpapier der EU-Kommission ist auf unserer Homepage unter

www.kommunales-sachsen-anhalt.de

(SGSA/Mitgliederservice, Themengebiete, Europa, Förderperiode 2021-2027)

abrufbar.

KNSA 248/2018 vom 20.06.2018 jl-ri